

Feuerverbot Stufe gross (rot) – Holz- /Kohle- /Gas- und Elektrogrills erlaubt

1. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und gestützt auf Artikel 11 des kantonalen Brandschutzgesetzes erlässt die Gemeinde Sils i.D. ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet (ausserhalb und innerhalb des Siedlungsraums).
2. Das Feuerverbot gilt auch für fest eingerichtete Feuerstellen und für Maiensäss-Gebiete.
3. Ausgenommen vom Verbot sind: Holz-, Kohle-, Gas- und Elektrogrills auf festem Untergrund und unter permanenter Beobachtung; Hotpots, welche von der Feuerpolizei abgenommen wurden; Kochmöglichkeiten innerhalb von Gebäuden, wenn diese von der Feuerpolizei abgenommen wurden.
4. Das Verbot gilt bis auf Widerruf.

Sils i.D. 13.7.2023

Feuerwehrkommandant